

## **Kein politisches Evangelium - und keins ohne politische Brisanz!**

Das biblische Evangelium ist die Rettungsbotschaft für die Menschen aller Zeiten, Kulturen und politischen Systeme. Es ist in diesem Sinne unpolitisch, weil es nicht auf irgendeine Partei fixiert ist und kein unmittelbares politisches Ziel verfolgt.

In seinem innersten Kern stecken aber auch politische Implikationen. Die drei Begriffe „Evangelisieren“, „Retter“ und „Kyrios“ in Lk 2,10f z.B. waren vor dem Hintergrund der Kaiserideologie bekanntlich politisch hoch brisant. Ähnlich ist heute unser Bekenntnis zum Gottessohn und zu den beiden unterschiedlichen Regierweisen (den extrem unterschiedlichen „Schwertern“!) Gottes im „Reich zur Rechten“ und im „Reich zur Linken“ automatisch auch eine politische Konfrontation mit dem Islam. – Es gibt also in diesem Sinne also auch kein unpolitisches Evangelium.

Und ab und zu muss die Kirche - als Gemeinde Jesu! - sich sogar explizit politisch äußern; oder hätte es tun müssen: zur Judenfrage etwa. Es ist nur wichtig, dass auch die „politische Botschaft“ der Kirche geistlich bleibt. Und das heißt: schriftgemäß, sachkundig, gerecht, unparteiisch, furchtlos - und nicht inflationär, sondern nur zu existentiell wichtigen Themen. Dabei muss die „prophetische Stimme“ der Kirche und ihr Hineinsprechen ins „Reich zur Linken“ zugleich streng mit ihrem Standort „im Reich zur Rechten“ verbunden bleiben: sie sagt etwas zur Politik ohne sich selbst als politischer Mandatsträger zu verstehen.

Für hilfreich im historischen Dschungel der Zwei-Reiche-Lehre halte ich diesbezüglich Wilfried Härles Schlussworte in seinem einschlägigen Artikel in der Theologischen Realenzyklopädie (TRE 36, S. 787,50 –788,10). Er sagt: „Für das Verhältnis der christlichen Kirche zu den beiden Regierweisen Gottes resultiert daraus a) daß es der christlichen Kirche aufgetragen ist, für die Unterschiedenheit und Zusammengehörigkeit dieser beiden Regierweisen öffentlich einzutreten, b) daß ihr spezifischer, unvertretbarer Auftrag in der Mitwirkung an der geistlichen Regierweise Gottes durch Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung besteht und c) daß sie zur Ermöglichung der weltlichen Regierweise beizutragen hat, indem sie „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“ erinnert (Barmen V). Von der Zweireichelehre her ist jedoch die Auffassung zu verwerfen, „als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden“ (ebd.). Unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen heißt das: Die christliche Kirche hat ein theologisches und ethisches Mandat auch im Blick auf die Politik, sie hat aber kein – durch Votum des politischen Souveräns, also des Volkes verliehenes – politisches Mandat.“

Gunther Geipel